

# VOLLMACHT BEI VERMIETUNG VON EINFAMILIENHÄUSERN

Gilt nicht für Grundstücke in Teil- oder Wohnungseigentum.

Stadt Leipzig  
Stadtreinigung Leipzig  
Geithainer Straße 60  
04328 Leipzig

## → GRUNDSTÜCK

Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_  
Standortnummer \_\_\_\_\_

## → ADRESSDATEN DES GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERS

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_  
Telefon<sup>1</sup> \_\_\_\_\_ Telefax<sup>1</sup> \_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse<sup>1</sup> \_\_\_\_\_

## → ADRESSDATEN DES MIETERS

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_  
Telefon<sup>1</sup> \_\_\_\_\_ Telefax<sup>1</sup> \_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse<sup>1</sup> \_\_\_\_\_

Als Grundstückseigentümer erteile ich dem o. g. Mieter meines Einfamilienhauses Vollmacht, die notwendige Anzahl von Abfallbehältern zu bestellen und die Gebührenbescheide an meiner Stelle entgegenzunehmen. Die Gebühren werden vom Mieter entsprechend den Regelungen der Abfallwirtschaftsgebührensatzung fristgemäß beglichen.

Der Mieter verpflichtet sich, mich als Grundstückseigentümer über Änderungen im Behälterbestand (Anmeldung, Reduzierung bzw. Zustellung, Abmeldung von Behältern) zu informieren.

Meine Rechte und Pflichten als Grundstückseigentümer, die sich aus den Satzungen zur Abfallwirtschaft der Stadt Leipzig ergeben, bleiben von dieser Vollmacht unberührt.

## → UNTERSCHRIFT DES GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERS

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## → UNTERSCHRIFT DES MIETERS

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Mit Angabe dieser Daten willigen Sie in deren Verarbeitung ein. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

# DATENSCHUTZRECHTLICHE INFORMATIONEN

# FÜR IHRE UNTERLAGEN

nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

**Die Stadt Leipzig, Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig, erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten der betroffenen Person in Verfahren, die einzelne Personen betreffen. Diese Verfahren sind zum Beispiel die Anschlüsse an die städtische Abfallentsorgung und an die öffentliche Straßenreinigung. Hierzu wird das Folgende mitgeteilt:**

## Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Leipzig | Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig  
Geithainer Straße 60 | 04328 Leipzig  
Telefon: (0341) 65710  
Telefax: (0341) 6571272  
E-Mail: info@srleipzig.de

## Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Leipzig | Datenschutzbeauftragter  
Burgplatz 2 | 04092 Leipzig  
Telefon: (0341) 1232247  
Telefax: (0341) 1232614  
E-Mail: datenschutzbeauftragter@leipzig.de

## Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt Leipzig liegenden Grundstücks, auf dem Abfälle anfallen können, ist verpflichtet, sein Grundstück an die städtische Abfallentsorgung anzuschließen (§ 6 Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig).

Die durch die Straßen laut Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung erschlossenen Grundstücke gelten als an die öffentliche Straßenreinigung angeschlossen. Damit entsteht für die Eigentümer dieser Grundstücke eine Anschluss- und Gebührenpflicht (§§ 3, 7 Straßenreinigungssatzung der Stadt Leipzig).

Die dazu notwendige Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von §§ 7, 8 der Abfallwirtschaftssatzung, § 6 der Abfallwirtschaftsgebührensatzung sowie § 6 der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Leipzig.

## Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten erhalten die folgenden Empfänger: beteiligte Banken zum Zwecke der Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Lecos GmbH, Prager Straße 8, 04103 Leipzig, Telefon: (03 41) 2 53 80 – als Auftragsverarbeiter für den Druck der Gebührenbescheide –, die Abfall-Logistik Leipzig GmbH, Max-Liebermann-Straße 97, 04157 Leipzig, Telefon: (03 41) 9 03 95 41 – als Auftragsverarbeiter für die Wertstoffentsorgung –, andere Behörden auf deren Ersuchen hin im Rahmen der Amtshilfepflicht (§ 4 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz).

## Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Empfänger in Drittländern oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

## Dauer der Speicherung

Die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, beträgt 10 Jahre nach einer Veräußerung des Grundstücks. Die Aufbewahrungsfrist beginnt hier mit dem Schluss des Kalenderjahres.

## Rechte der betroffenen Person

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Sie können die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO haben Sie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Ihre Rechte können durch spezialgesetzliche Rechtsgrundlagen eingeschränkt werden.

## Recht auf Widerruf der Einwilligung

Zur schnellen Kontaktaufnahme können Sie freiwillig folgende personenbezogenen Daten angeben: Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse (Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO).

Sie haben das Recht, Ihre zur Verarbeitung dieser Daten erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

## Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist in Sachsen der Sächsische Datenschutzbeauftragte:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Telefon: (0351) 493-5401  
Telefax: (0351) 493-5490  
E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

## Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist satzungsgemäß vorgeschrieben. Im Rahmen Ihrer Anzeigepflicht müssen Sie Ihre personenbezogenen Daten bereitstellen.

Die Nichtbereitstellung stellt gemäß § 19 Abfallwirtschaftssatzung bzw. gemäß § 7 Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Leipzig eine Ordnungswidrigkeit dar und kann geahndet werden.

## Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DSGVO erfolgt nicht.

## Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck verarbeitet, für den die Daten erhoben wurden. Eine Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck erfolgt nicht.